



Wir garantieren:

- Einwandfreie Annahme der Daten bei den Kostenträgern
- Datensicherheit nach neusten IT-Standards (Mehrfacher Schutz Ihrer Daten durch: Loginname, Passwort und TAN-Nummer)

Verträge Integrierte Versorgung IV verhandeln, hinterlegen und abrechnen

Selektivverträge verstehen, verhandeln, hinterlegen und abrechnen

Mit der Software von DMRZ.de ist es ganz einfach für Arztnetze, medizinische Versorgungszentren, Polikliniken, Managementgesellschaften, Berufsvereinigungen, Berufsgruppen, Praxisnetze und Praxisverbünde im Gesundheitswesen Verträge zu verhandeln, zu hinterlegen und günstig abzurechnen.

So einfach rechnen Sie Selektivverträge / Verträge zur Integrierten Versorgung per DTA ab:

1.



2.



3.



4.



[Kostenlos anmelden >](#)

5.



So verhandeln, hinterlegen und rechnen Sie Selektivverträge günstig ab

1. Sie handeln Selektivverträge / Verträge zur Integrierten Versorgung (IV-Verträge) aus.
2. Sie senden uns die Selektivverträge / IV-Verträge mit Ihren Partnern in Papierform.
3. Unsere Experten hinterlegen Selektivverträge / IV-Verträge in elektronischer Form kostenfrei im DMRZ-Online-System.
4. Die Leistungserbringer melden sich kostenfrei hier beim DMRZ an und rechnen

Leistungen aus dem Selektivvertrag / IV-Vertrag für nur 0,5%* ab.

- Wir garantieren die fehlerfreie Verarbeitung der Daten bei den Datenannahmestellen der Krankenkassen.

DMRZ Software-Paket

- Ständig aktuelle DMRZ.de-Softwarelösung
- Mehr als 10 Jahre Markterfahrung
- Kunden aus über 30 Branchen
- Zufriedene Kunden
- Kooperationen mit zahlreichen Verbänden und Berufsvereinigungen

***Kundenmonitor: Regelmässige Kundenbefragungen von 2008 bis 2011

Diese Leistungen erhalten Sie, wenn Sie Selektivverträge/Verträge zur Integrierten Versorgung mit der DMRZ.de-Software abrechnen

- Wir hinterlegen Ihren Selektivvertrag / IV-Vertrag in unserem Online-System
- Günstige DTA-Abrechnung für Ihre Mitglieder von 0,5 %*
- Wir stellen Ihnen auf Wunsch eine API-Schnittstelle zur Verfügung
- Wir übernehmen das Complaint-Management (Korrektur- und Rückläufer-Management) für Sie

Mit folgenden Kassen rechnen wir bereits Selektivverträge ab

- AOK Hamburg / Rheinland - (Allgemeine Orts-Krankenkasse)
- AOK Hessen
- AOK Nordost
- AOK Nordwest
- AOK Rheinland
- AOK Sachsen-Anhalt
- Barmer GEK - (Gmünder Ersatzkasse)
- DAK - (Deutsche Angestellten Krankenkasse) - DAK-Gesundheit
- tk - Techniker Kranken-Kasse
- BKK vor Ort (Betriebskrankenkasse)
- Salus Betriebskrankenkasse
- Schwenninge BKK
- R+V Betriebskrankenkasse
- Novitas BKK
- Weitere BKKs

Kostenlose Inklusivleistungen



Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ .de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.
 ** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

² = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefongtarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

⁴ = Sie erhalten als Neukunde ein Abrechnungs-Guthaben in Höhe von 10 Euro. Voraussetzung: Gilt nur für Erstanmeldungen und die erste Abrechnung muss innerhalb von 30 Tagen nach Anmeldung erfolgen. Danach ist keine Vergütung / Gutschrift der 10 Euro mehr möglich. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.